

Grundsätze zum Schutz vor Benachteiligung und zur Förderung der Gleichbehandlung bei CONNECT

1. Präambel

CONNECT stellt sicher, dass in Ausfüllung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 Satz 1 Grundgesetz kein Bewerber¹ oder Mitarbeiter wegen seines Alters, seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, einer Behinderung, seiner Weltanschauung und seiner Religion benachteiligt oder bevorzugt wird und die einschlägigen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Gleichbehandlung beachtet werden.

Bei CONNECT ist und darf für Benachteiligungen jeglicher Art kein Raum sein!

2. Gleichbehandlungsgrundsätze für Bewerber

CONNECT behandelt jede Bewerbung mit der gleichen Aufmerksamkeit und Priorität unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Weltanschauung oder Religion des Bewerbers.

Für eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch sind einzig und allein die fachlichen Qualifikationen und Fähigkeiten des Bewerbers im Hinblick auf die jeweilige Position bzw. die Positionen die CONNECT zu besetzen hat, ausschlaggebend.

Im Vorstellungsgespräch ermittelt CONNECT die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung des Bewerbers im Bezug auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes nach einheitlichen und vergleichbaren Kriterien.

Für die Entscheidung, ob ein Bewerber eingestellt wird bzw. einem Kundenunternehmen vorgeschlagen wird, sind ausschließlich die Qualifikation und Berufserfahrung sowie die persönliche Eignung, die für die zu besetzende Position mitzubringen sind, entscheidend.

3. Gleichbehandlungsgrundsätze für Mitarbeiter

Die Führungskräfte von CONNECT handeln bei allen personellen Einzelmaßnahmen nach einheitlichen Kriterien und stellen so die Gleichbehandlung der Mitarbeiter sicher. Ausschlaggebend für das Handeln sind ausnahmslos die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung der Mitarbeiter im Bezug auf die jeweilige Position.

4. Verhinderung der Benachteiligung am Arbeitsplatz

CONNECT tritt dafür ein, dass keiner seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz benachteiligt, beleidigt oder belästigt wird. Dies gilt sowohl für interne Mitarbeiter als auch für die externen Mitarbeiter während ihres Einsatzes in den Kundenunternehmen.

¹ Die weibliche oder männliche Form der Personenbezeichnung schließt das andere Geschlecht ausdrücklich mit ein.

Alle internen und externen Mitarbeiter von CONNECT haben Maßnahmen zu unterlassen, die die Entfaltung der Persönlichkeit Einzelner beeinträchtigen können oder als Benachteiligung, Beleidigung oder Belästigung empfunden werden können.

CONNECT tritt auch insbesondere dafür ein, dass seine externen Mitarbeiter bei ihren Einsätzen keine Benachteiligung, Beleidigung oder Belästigung durch die Mitarbeiter und Führungskräfte im Kundenunternehmen hinnehmen müssen.

CONNECT weist hierfür die Kundenunternehmen mit einer Informationsbroschüre, die auch diese Leitlinien enthält, ausdrücklich darauf hin.

Bei Benachteiligung, Beleidigung oder Belästigung durch betriebsfremde Personen, wird die Geschäftsleitung von CONNECT ihre tatsächlichen Möglichkeiten ausschöpfen, dies zu sanktionieren und zukünftig zu verhindern.

5. Betriebliches Beschwerderecht

Jeder Beschäftigte von CONNECT, der sich benachteiligt, belästigt oder benachteiligt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren. Nachteile entstehen ihm hieraus nicht.

Der Betroffene hat die Wahl, ob er seine Beschwerde an die Geschäftsleitung, den zuständigen Personaldisponenten oder direkt an die Betriebliche Beschwerdestelle richtet.

Kontaktdaten der Betrieblichen Beschwerdestelle und des Gleichstellungsbeauftragten von CONNECT.

Anschrift: CONNECT Personal-Service GmbH
Moltkestraße 63-65
76133 Karlsruhe

Gleichstellungsbeauftragter: Benjamin Weiler
Telefon: 0721 / 98582-28
E-Mail: benjamin.weiler@connect-personal.de

CONNECT sichert zu, dass jede Beschwerde ernst genommen wird und innerhalb einer Woche verfolgt wird.

6. Schlussbestimmungen

Diese Grundsätze treten zum 01. August 2006 in Kraft.



Ariane Durian
Geschäftsführerin

CONNECT
Personal-Service GmbH
Zeitarbeit und Arbeitsvermittlung